

# **Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis**

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus  
(ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027

## **Programmjahr 2025**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis	4
2.1	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	4
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	7
2.2	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	9
2.3	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	11
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	13
3.1	Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	13
3.1.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	13
3.1.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	13
3.1.3	Zielgruppen	14
3.1.4	Mögliche Ansätze	14
3.2	Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	14
3.2.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	14
3.2.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	15
3.2.3	Zielgruppen	15
3.2.4	Mögliche Ansätze	15
4.	Umsetzung der Ziele	16
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	17

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Dezernat 4 – Jugend und Soziales**

Nicole Karich  
Geschäftsstelle ESF

Schillerstraße 30  
Gebäude B  
89077 Ulm

Telefon: 0731 185-4746

Telefax: 0731 185-22 4746

E-Mail: [nicole.karich@alb-donau-kreis.de](mailto:nicole.karich@alb-donau-kreis.de)

## 1. Vorbemerkung

Der ESF-Arbeitskreis des Alb-Donau-Kreises hat am 29. Februar 2024 seine ESF Plus-Strategie für das Jahr 2025 beschlossen.

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Plus Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2025 ein Mittelkontingent in Höhe von insgesamt 165.000 € zur Verfügung.

Es ist folgendes spezifisches Ziel des Programms des Landes Baden-Württemberg relevant:

### **h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen**

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Neben dem spezifischen Ziel erfolgt die Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen) des ESF Plus: Gleichstellung der Geschlechter sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderungen, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der ökologischen Nachhaltigkeit, der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit sowie der Charta der Grundrechte.

## 2. Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis

### **2.1 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“**

Die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis kann im Hinblick auf das Ziel 2.1 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquelle dient in diesem Jahr die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 351095 sowie Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2023 in der die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind.

### 2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Alb-Donau-Kreis sind im Dezember 2023 insgesamt 3.186 Personen als arbeitslos gemeldet, 1.544 Personen im Rechtskreis des SGB III und 1.642 Personen im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote insgesamt liegt bei 2,7 % (SGB III bei 1,3 % und SGB II bei 1,4 %). Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg beträgt im SGB III 1,7 % und im SGB II 2,3 %.

Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
15 bis unter 25 Jahre	8,0 %	7,2 %
55 Jahre und älter	20,4 %	20,5 %
Langzeitarbeitslose	34,2 %	44,1 %
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	63,8 %	64,8 %
Ausländer/-innen	61,0 %	54,3 %
Schwerbehinderte	2,7 %	5,4 %
Alleinerziehende	7,4 %	11,0 %

Die Arbeitslosenquote (insgesamt) im Alb-Donau-Kreis liegt im Dezember 2023 bei 2,7 % (In Baden-Württemberg liegt diese Quote bei 4,0 %).

### Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Alb-Donau-Kreis 47,5 % der Arbeitslosen im SGB II Frauen (780 Personen) und 52,5 % Männer (862 Personen) sind. Im Landesschnitt liegt der Frauenanteil im SGB II bei 48,9 %.

Der Anteil der Frauen im SGB II liegt mit 47,5 % unter dem Landesschnitt.

### Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II

Insgesamt waren 131 junge Erwachsene unter 25 Jahren im Alb-Donau-Kreis als arbeitslos im SGB II registriert. Dies entspricht einem Anteil von 8,0 % an allen SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg 7,2 %).

Der Anteil der unter 25-jährigen im SGB II liegt mit 8,0 % über dem Landesschnitt.

### Ältere Arbeitslose im SGB II

335 Personen oder 20,4 % der SGB II-Arbeitslosen waren älter als 55 Jahre. Der Wert auf Landesebene liegt mit 20,5 % knapp über der regionalen Quote.

Der Anteil über 55-jähriger im SGB II liegt mit 20,4 % knapp unter dem Landesschnitt.

## Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im Dezember 2023 waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 34,2 % langzeitarbeitslos (entspricht 561 Personen). Der Landesschnitt Baden-Württemberg liegt bei 44,1 %.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II liegt mit 34,2 % unter dem Landesschnitt.

## Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

1.047 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 63,8 % aller Arbeitslosen im Rechtskreis) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Baden-Württemberg liegt der Landesschnitt bei 64,8 %.

Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt mit 63,8 % unter dem Landesschnitt.

## Ausländer/-innen im SGB II

Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt bei 61,0 % (1.002 Personen) und damit über dem Landesschnitt von 54,3 %.

61,0 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass. Im Landesvergleich mit 54,3 % liegt diese Quote über dem Durchschnitt.

## Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

2,7 % (44 Personen) aller Arbeitslosen im SGB II im Alb-Donau-Kreis haben eine Schwerbehinderung.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 2,7 % unter dem Landesschnitt 5,4 %).

## Alleinerziehende im SGB II

Im Dezember 2023 werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 122 alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 7,4 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Landesschnitt Baden-Württemberg: 11,0 %).

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 7,4 % unter dem Landesschnitt.

## 2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel h) nicht nur an Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u. a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II<sup>1</sup> (ELB) ausgewertet. Auch diese Daten sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2023, enthalten. Die Daten stammen vom September 2023 nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Insgesamt zählen im Alb-Donau-Kreis 3.493 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Das bedeutet, dass rechnerisch 2,7 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf eine arbeitslose Person im Bestand des SGB II entfallen. Von den ELB sind 1.930 Personen weiblich (entspricht 55,3 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Zugang der ELB um 19,0 % (557 Personen) zu verzeichnen. Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sehen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20,0 %	18,1 %
25 bis unter 55 Jahre	65,3 %	63,3 %
55 Jahre und älter	14,7 %	18,6 %
Alleinerziehende	15,9 %	15,3 %
Ausländer/in	67,6 %	56,7 %

Der Frauenanteil liegt bei 55,3 %. Zum Vorjahresvergleich nahm die Zahl der ELB um 19,0 % zu, bei den Frauen im Vergleich stieg die Zahl um 15,2 %.

### Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,0 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (699 Personen), 65,3 % zwischen 25 bis 55 Jahre (2.280 Personen) und 14,7 % sind 55 Jahre und älter (514 Personen). Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass die Altersgruppe unter 25 Jahre eine Zunahme von 31,1 % (166 Personen) aufweist, in der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre die Zahl um 18,3 % (353 Personen) zunahm und die Altersgruppe über 55 Jahre eine Zunahme von 8,0 % (38 Personen) verzeichnet.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist die größte Personengruppe mit 65,3 %.

<sup>1</sup> Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

**Alleinerziehende in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Die Alleinerziehenden machen im September 2023 einen Anteil von 15,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 15,3 %). Das heißt, dass sowohl der Anteil als auch dementsprechend die Personenzahl (554 Personen) über den der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II liegen (7,4 % entspricht 122 Personen).

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 15,9 % über der der Arbeitslosen im SGB II und auch über dem Landesschnitt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

**Ausländer/-innen in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Alb-Donau-Kreis 2.363 Personen eine nichtdeutsche Nationalität. Dies entspricht einem Anteil von 67,6 %, in Baden-Württemberg sind es 56,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländer/-innen eine Zunahme um 29,9 % (544 Personen).

Es zeigt sich eine erhöhte Zunahme der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne deutschen Pass im Vorjahresvergleich.



## 2.2 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

Anhand der folgenden Basisindikatoren wird die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis im Hinblick auf das Förderziel 2.2 durch die Situation der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen<sup>2</sup> beschrieben.

Hinsichtlich der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2021/22 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz) im Landkreis Alb-Donau-Kreis folgendes Bild:

**Tabelle 1 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2019 bis 2022 (in % und Anzahl)**

	Jahr	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>2022</b> (1.741 Abgänger/-innen)	5,6	98	21,2	370	54,9	955	18,3	318
	<b>2021</b> (1.809 Abgänger/-innen)	7,4	133	22,1	400	52,8	956	17,7	320
	<b>2020</b> (1.827 Abgänger/-innen)	5,1	93	22,6	412	54,5	996	17,8	326
	<b>2019</b> (1.876 Abgänger/-innen)	5,2	97	21,6	406	52,1	978	21,1	395

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Stuttgart 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen BW 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22), eigene Darstellung.

	Jahr	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
<b>Berufliche Schulen</b>	<b>2022</b> (367 Abgänger/-innen)	11,7	43	23,7	87	64,6	237
	<b>2021</b> (411 Abgänger/-innen)	15,3	63	20,2	83	64,5	265
	<b>2020</b> (413 Abgänger/-innen)	21,1	87	15,0	62	63,9	264
	<b>2019</b> ( Abgänger/-innen)	12,3	50	19,1	78	68,6	280

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Stuttgart 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen BW 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22), eigene Darstellung.

<sup>2</sup> Unter der Bezeichnung ‚berufliche Schulen‘ sind folgende Schulformen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

**Tabelle 2 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2022 im Landesvergleich**

Abgänger/-innen 2022	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>								
Gesamt in %	5,6	7,0	21,2	16,2	54,9	47,2	18,3	29,6
Gesamt in Zahlen	98	6.919	370	16.177	955	47.135	318	29.564
Ausländer in %	16,5	17,2	35,5	29,3	42,0	43,2	6,0	10,3
Ausländer in Zahlen	33	1.980	71	3.383	84	4.985	12	1.191
Deutsche in %	4,2	5,6	19,4	14,5	56,5	47,8	19,9	32,1
Deutsche in Zahlen	65	4.939	299	12.794	871	42.150	306	28.373

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen BW 2021/22), eigene Darstellung.

Abgänger/-innen 2022	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
<b>Berufliche Schulen</b>						
Gesamt in %	11,7	12,4	23,7	18,8	64,6	68,8
Gesamt in Zahlen	43	5.336	87	8.100	237	29.664
Ausländer in %	30,2	37,0	32,1	27,7	37,7	35,3
Ausländer in Zahlen	16	2.106	17	1.576	20	2.005
Deutsche in %	8,6	8,6	22,2	17,4	69,1	73,9
Deutsche in Zahlen	27	3.230	70	6.524	217	27.659

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2024, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen BW 2021/22) eigene Darstellung.

Während im Alb-Donau-Kreis 35,5 % aller ausländischen Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss und mit 42,0 % den mittleren Bildungsabschluss erreichen, liegt dieser Anteil bei den deutschen Absolventen/-innen beim Hauptschulabschluss bei 19,4 % und beim mittleren Abschluss bei 56,5 %. Der Anteil der ausländischen Abgänger ohne Hauptschulabschluss beträgt 16,5 % und der Anteil der deutschen Abgänger ohne Hauptschulabschluss beträgt 4,2 %. Auf der anderen Seite schließen 6 % der ausländischen Jugendlichen die allgemeine Schule mit der Fach-/ Hochschulreife ab, im Vergleich dazu 19,9 % der deutschen Schulabgänger/-innen.

Bei den beruflichen Schulen zeigt die Verteilung der Abschlüsse einen ähnlichen Trend. Außer beim mittleren Abschluss liegt der Anteil von stärkeren Abschlüssen bei Personen ohne deutschen Pass (vgl. Tabelle 2).

Bei der Zielgruppe der Maßnahmenarten im spezifischen Ziel h) handelt es sich – wie oben bereits beschrieben – um Schüler/-innen und Jugendliche, die sich formal zwar im System Schule bzw. im Übergangssystem von Schule zu Beruf befinden, de facto aber durch die Angebote in den Systemen nicht (mehr) erreicht werden. Vor diesem Hintergrund kann zunächst angenommen werden, dass Absolventen/-innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss unstrittig zu der Zielgruppe gehören. Es gehören aber auch

ebensolche jungen Menschen im Landkreis dazu, deren prekäre Situation durch die amtliche Schulstatistik nicht hinreichend abgebildet werden kann, wie zum Beispiel Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (AV) und des Vorqualifizierungsjahres in Arbeit/Beruf (VAB). Diese sind oftmals in sozial schwierigen Situationen bzw. in schwierigen Familienverhältnissen (Selbstüberschätzung, viele Schulabbrüche, Überforderung durch die Anforderungen in den 2-jährigen Berufsfachschulen, Schulabstinenz, Psychiatrieerfahrungen, Einnahme von Drogen und Medikamente, Traumata, mangelnde Sprachkenntnisse, undefinierbarer Bildungsstand, soziale Armut). Diese Gruppe ist in der Regel zwischen 16 und 23 Jahre alt mit zum Teil heftigen Lebensläufen, oft mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Zunehmend sind dies Schüler aus den Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen sowie Schüler mit schlechtem Hauptschulabschluss, die danach in die zweijährigen Berufsfachschulen wechseln. Diese Gruppe hat auf Nachfrage der Lebensziele nach der Schule oft keine Zukunftsaussichten.

Zur Erreichung der Zielgruppe gibt es bestehende Angebote der Schulsozialarbeit und Beratungsangebote, Beratungslehrer, Schulseelsorge, Berufsberatung, Vermittlung an Fachstellen (bei freiwilliger Mitwirkung), Migrationsdienste, freie Träger und Integrationsmanager (vgl. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Kooperation).

Wichtige Hilfen für diese Jugendlichen seien v. a. spezielle pädagogische Angebote für AV/VAB-Schüler, mit kürzeren oder individuellen Unterrichtszeiten, innovativer Benotung bei geflüchteten Schülern sowie eine Mischung aus Deutsch, Praxis, Therapie und Sozialarbeit. Ein weiterer möglicher Projektansatz wäre, eine gelungene Tagesstruktur besser zu erreichen, um Regeln wie Pünktlichkeit und die permanente Anwesenheit individueller begreifen zu lernen.

### **2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung**

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Alb-Donau-Kreis werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF Plus dargestellt.

#### **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen**

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2023) eine positive Entwicklung, die in den beiden Rechtskreisen des SGB II und des SGB III greift. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II liegt mit 51,5 % unter der Quote im Landesschnitt (57,8 %). Es wird deutlich, dass im Alb-Donau-Kreis nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren. So besteht weiterhin ein Förderbedarf für Langzeitleistungsbeziehende bzw. Langzeitarbeitslose im SGB II, Alleinerziehende (hier überwiegend Frauen), für Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahren, für Arbeitslose ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund sowie für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch mit Blick auf die erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf.

Mit dem Jobcenter Alb-Donau als Kooperationspartnerin bietet die Trägerin IN VIA das Projekt „AB Jetzt! IV – Teilzeitausbildung für Erziehende und Pflegende“ an. Alleinerziehende Frauen und Männer sowie pflegende Angehörige ohne Berufsausbildung, die Leistungen aus SGB II oder III beziehen, erhalten gezielt Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine Teilzeitausbildung.

Der Handlungsbedarf für den ESF Plus in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik, sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

### **Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels h), nämlich Schüler/-innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/-innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/-innen hiervon betroffen sind.

Die Problemstruktur jener Schüler/-innen, die sich zwar in schulischen Systemen befinden, aber von Schulabbruch oder Schulversagen bedroht sind, zeigt sich v. a. in prekären familiären Situationen, psychischen Belastungen/Erkrankungen, innerfamiliären Konflikten, ggf. auch Suchtproblematik. Zugleich stehen auch eine fehlende Tagesstruktur, schlechte (Selbst-) Organisation, Probleme im Sozialverhalten, gedachte Perspektivlosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Einbindung in den Klassenverband sowie geringe Konzentrationsspanne bei schulischen Aufgaben gegen einen erfolgreichen Schulabschluss bei diesen Jugendlichen.

Maßnahmen müssen demnach dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/-innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulmüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

### 3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend wird das spezifische Ziel h) des Programms, das vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt wird, durch die einzelnen Förderziele aufgegriffen.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis hat sich in der Strategiesitzung am 29. Februar 2024 auf die folgenden Förderziele, Zielgruppen und möglichen Maßnahmen in der Umsetzung des regionalen ESF Plus im Jahr 2025 verständigt.

Wir wünschen uns integrative Ansätze, die verschiedene Lebenswelten zusammenbringen.

Die Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben dem spezifischen Ziel auch die Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu berücksichtigen bzw. darzustellen. Detaillierte Informationen sind auf der ESF-Webseite unter [Querschnittsziele](#) abrufbar.

#### 3.1 Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“

##### 3.1.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen.

##### 3.1.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Älteren und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen.

### 3.1.3 Zielgruppen

Sind unter anderem arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen.
- Erziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die durch regionale ESF Plus-Projekte besonders adressiert werden sollen.
- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen in sozialen Problemlagen.

### 3.1.4 Mögliche Ansätze

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen: Kultur- und geschlechtersensible, individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/der Familie.
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert.
- Abbau der Hemmnisse, um den Zugang zu Angeboten der Arbeitsförderung zu ermöglichen.
- In Verbindung mit den vorgenannten Ansätzen: Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

## 3.2 Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

### 3.2.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jedoch werden Mädchen in den Förderungen tendenziell untererfasst, etwa da entsprechende Interventionen eher bei nach außen gerichtetem Verhalten einsetzen, das sozialisationsbedingt bei Jungen eher vorkommt als bei Mädchen, deren Verhalten eher nach innen gerichtet ist. Jungen verlassen die Schule etwas häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype und ethnische Stereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen, Bildungsübergängen und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen.

### **3.2.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v. a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten.

### **3.2.3 Zielgruppen**

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen.

### **3.2.4 Mögliche Ansätze**

- Aktivierende Arbeit unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, Maßnahmen der Elternarbeit.
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung zur Erweiterung der freien Jugendarbeit.
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze.
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in das bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung.
- Migrationsspezifische Förderung zur Integration von Jugendlichen.
- Abbau von Schrift- und Sprachhindernissen und schulischen Qualifikationsdefiziten (ggf. Alphabetisierung), Aufbau von Motivation.
- Einbeziehung von Lehrern/-innen und Multiplikatoren/-innen aus Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung.



- Organisation/Durchführung zwischen schulischen und außerschulischen Trägern der Jugendhilfe.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

#### 4. Umsetzung der Ziele

Im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels h) sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Die Förderung soll sich sowohl an regionalen, gruppenspezifischen Bedarfen als auch an individuellen Bedürfnissen orientieren. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer/-innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF Plus-Mittel betragen für das Jahr 2025 insgesamt 165.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2025 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises.

Projektträger können ab dem 30. März 2024 bis zur Antragsfrist am 31. Mai 2024 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der ESF-Webseite unter [Antragsverfahren ELAN](#) zur Verfügung.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF Plus-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.
- Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.
- Der ESF Plus-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen mind. 30 % und max. 40 % liegen.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung und Umsetzung werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.



- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF Plus des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung findet die Priorisierung anhand des Rankingverfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF Plus einschließlich einer gesicherten Finanzierung.
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner.
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Förderziele, Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus.
- Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen.
- Ausarbeitung von Indikatoren zur **Wirkung** der Maßnahme.
- Integration von speziellen, niederschweligen Sprachfördermaßnahmen außerhalb von Kursen (bspw. Integration ins Ehrenamt).

Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

## 5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises und an der Umsetzung der Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus (Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union) durch:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF Plus-Projekts.
- Qualitätsberichtserstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichtserstattung.
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.